

ser habe darauf geantwortet, "dass Er den h. [Louis Millin] Deschanais fertig nacher Lyon absende, alldorten andere gelter Zur bezahlung der pensionen abzuholen, unnd den tag Zuo abholung der Pension unns in khurtzer Zeit benambsen werde".

1) Zug setzt das 1676 erlassene spanische Reduktionsinstrument ausser kraft.

Original, mit Siegel
AH 39, 244-245 - Blatt 244^V und 245^R leer

123

1668 Dezember 28.

A

KUNDSCHAFTSAUFNAHME WEGEN BLASPHEMISCHER AEUSSERUNGEN DES
SCHULMEISTERS VON KNONAU, RUDOLF HEGI

3

Beat Jakob Schmid von Baar bekräftige mit seinem Eid, dass Rudolf Hegi - obwohl dieser betrunken gewesen und ihn der Wirt daher bereits zum Verlassen des Wirtshauses in Steinhausen aufgefordert - plötzlich angefangen habe, über Religionsfragen zu diskutieren. Dabei sei dieser auch auf die Mutter Gottes als Jungfrau und Fürsprecherin zu reden gekommen. Laut Hegis Aussage sei die Mutter Gottes "nit mehr als ein ander wyb", und wer glaube, dass diese eine Fürbitterin sei, der dürfe nicht als wahrer Christ angesehen werden.

1

Im weitem habe Hegi von einem Prädikanten aus Chur berichtet, der in seiner Predigt geäußert, das Kreuz Christi sei so schwer gewesen, dass es nicht einmal von 4 Personen hätte getragen werden können, Christus dieses also nicht alleine habe schleppen können. Als die Anwesenden dagegen protestiert, habe Hegi gemeint: "ein Reve. träckh habe er treit."

2

Weiters habe er gsagt sye kein heilig krütz mehr. Jtem Chrs. habe die Kappellen Zu Einsidlen nit selbsten gewichen, undt die kappellen Zu loreto sambt der Muotter Gottes syen nit vohn den Englen über das Meehr getragen worden. Jtem die heiligen Gottes wüssen nichts vohn uns, man mache selbige nur unrüewig."

Gleiche Aussagen hätten auch Melchior Schlumpf, Hans Schlumpf, Beat Jakob Schlumpf und Matthias Rüttimann, alle von Steinhausen,

gemacht. Inzwischen seien diese auch noch durch Jakob Schlumpf und Wolfgang Brem, ebenfalls von Steinhausen, bestätigt worden.

AH 39, 246-247 - Blatt 247^r leer

124

[1668 n. Dezember 24.]

A

SCHREIBEN [VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG AN BUERGER-
MEISTER UND RAT VON ZUERICH?]

"Wir habendt us dem Schriben vohm 14. S.V. dis verstanden, dass deswegen [?] mit dem Ruedi Heggi [Schulmeister von Knonau], Jrem Angehörigen, ein mehrers undt Neüwes Examen angestellt, solcher gestalt, dass dasjenige so wir wol beflegterwys mit Jhme vohrzenemmen Ursach undt befuegsamme hattendt, ... [?] noch glichsam zuruckgestellt solte werden, ungeachtet wir unsersyts die gelieffertt undt nach den kaiserl.¹ Rechten erheischendte Notturfft hierüber walten lassen. Nun habendt wir dennoch nit ermangeln wollen uff F.U.G.L.A.E. frundtliches begehren, [von] unseren Examinatoribus zu ... [vernehmen], ob dergleichen Erinnerung wie in einem Schreiben verdeütet wirdt vohm Rudi Heggi beschehen wehre, worüber dieselbige, da man Jme Rudi anfangs im Spital guettlich examiniert, etwelche derglichen endtschuldigungen wegen empfangem Anlaases, aber vohm dem [Ulrich] Zwingli [?] keine meldung gehört ze haben bekhent, da er aber hierüber Jn die Gefenkhnus undt zu erforderlicher sowol guetlicher als pynlicher examination gezogen worden, hatte er dessen nichts mehr gedacht, sondern wie in der vergicht Zesehen bekhendt, dass er lut der Kundschaftsag dissere unguette wohrt leider usgegossen habe.

Und wan nun wir überdis die Kundschafttleüt wyters verhören lassen, undt dieselbige es nachmahlen bey Jrer Kundschaftsag verbleiben und Jrersyts vohm
gegebenen verdeüteten Anlass nichts wissen, vil weniger bekennen wollen; usserthalb das die Magt Jm Würzhus [zu Steinhausen] sich vernemmen lassen, wan etwas dergleichen vohrgegangen, müsste es mit denen Persohnen ussem Schwyzergepiet, so Jn einem anderen Gemach wahren, beschehen sein, da Jren hievohm nichts bekannt sye.²

Betreffendt dan was wir gegen denselbigen hohe Pottmässigkeit angesprochen haben möchten, werden sy ohne Zwypfel auch Nachricht bei Jren Ambtsleuthen zu